Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 8

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den würden. Speziell bei Helligkeit sind diese gut sichtbar; auch sind sie immer in Bewegung. Mein Augenarzt erklärt, dies sei eine Alterserscheinung.

Wie jedes menschliche Organ durchläuft auch das Auge einen Alterungsprozess, der sich aber subjektiv sehr unterschiedlich bemerkbar macht. Die von Ihnen beschriebenen Sehstörungen entstehen im sogenannten Glaskörper des Auges, einer gallertigen, durchsichtigen Kugel. Diese macht einen Grossteil des Augapfels aus.

Ab etwa dem 50. Altersjahr kommt es zu einer langsamen Verflüssigung des Glaskörperinhaltes. Dadurch können sich kleinste Ablagerungen innerhalb dieser Flüssigkeit verschieben und als störend wahrgenommen werden. Diese Erscheinungen heissen «mouches volantes», wörtlich «fliegende Mücken».

Der Betroffene hat ständig das Gefühl, etwas vom Auge wegwischen zu müssen, was natürlich nicht gelingt. Eine wirksame Behandlung gibt es nicht. Erfahrungsgemäss kommt es mit der Zeit zu einer gewissen Beruhigung der Situation, so dass die Veränderung besser akzeptiert werden kann.

Drang-Inkontinenz

Seit Jahren leide ich an einer Drang-Inkontinenz. Eine Behandlung mit Ditropan und ein Blasentraining habe ich bereits hinter mir – ohne nachhaltigen Erfolg. Das Leiden wird immer schlimmer, und ohne Wäscheschutz und täglich eine Tablette Ditropan traue ich mich kaum mehr aus dem Haus, ebensowenig an gewissen Anlässen (wie zum Beispiel Theateraufführungen, Carfahrten) teilzunehmen. Von Stress-Inkontinenz wird viel gesprochen und geschrieben, aber von Drang-Inkontinenz hört man ausser vom Urologen nichts. Wissen Sie mir vielleicht ein «Wundermittel»?

Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt kein «Wundermittel» gegen die Drang-Inkontinenz. Unter diesem Begriff verstehen wir den häufigen Drang zum Wasserlösen mit oft unkontrolliertem Abgang von Urin. Dies geschieht ohne spezielle körperliche Belastung, also nicht selten auch nachts im Liegen.

Ursache ist meist eine Störung des Blasenschliessmuskels und seiner Nervenfasern. In jedem Fall muss aber eine Blasenentzündung, ein Blasenstein oder ein Tumor ausgeschlossen werden, bevor eine Behandlung begonnen wird. Ist die Diagnose Drang-Inkontinenz gesichert, kommt in erster Linie ein Blasentraining in Frage: Die Blase muss in regelmässigen Zeitabständen entleert werden, auch wenn noch kein Harndrang empfunden wird. Ein Protokoll über den Toilettenbesuch erleichtert das Herausfinden des günstigsten Zeitabstandes. Medikamentös können neben Ditropan andere Mittel wie Urispas oder Spasmo Urgenin Neo eingesetzt werden.

Da nicht selten Übergänge zu einer Stress-Inkontinenz vorliegen, muss im Einzelfall auch ein Versuch mit Östrogen-Scheidenzäpfchen oder mit Beckenbodengymnastik erwogen werden.

Dr. med. Peter Kohler

Patientenrecht

Wieviel Gewicht hat eine Vollmacht?

Meine betagte Tante lebt seit einiger Zeit in einem Pflegeheim und hat mich, da sie teilweise verwirrt ist, bevollmächtigt, ihre Forderungen und Wünsche durchzusetzen. Vor allem möchte sie nur minimalste medizinische Behandlung. Als sie jedoch unter Blasenbeschwerden und starken Schmerzen in einem Bein litt, liess der Arzt sie in ein Spital einweisen, da er befürchtete, sie habe einen Gefässverschluss, der grosse Schmerzen bereiten könne. Nun ist meine Tante schon fast zwei Wochen im Spital (vorgesehen waren 3 bis 4 Tage), obwohl mittlerweile feststeht, dass es sich nicht um einen Gefässverschluss handelt. Jedoch werden jetzt allerhand weitere Untersuchungen gemacht, die meine Tante explizit nicht wünscht. Was kann ich dagegen unternehmen?

Nehmen Sie Bezug auf Ihr Vollmachtsrecht und vereinbaren Sie einen Termin mit dem Oberarzt. Nach vorheriger Absprache mit dem Pflegeheim – wo man ja weiss, dass Sie Vollmachtsrecht haben – sollten Sie dem Arzt klarmachen, dass Ihre Tante nicht im Spital bleibt. Organisieren Sie selbst den Transport ins Pflegeheim. Wenn es Ihrer Tante wieder etwas besser geht, sollten Sie sie unbedingt eine Patienten-Verfügung unterschreiben lassen (erhältlich beim Sekretariat der SPO). Darin kann Ihre Tante Anordnungen treffen und Wünsche formulieren, auch in bezug auf unerwünschte medizinische Behandlungen. Diese Verfügung verleiht auch Ihrem Auftreten als Bevollmächtigte mehr Gewicht.

Wer muss bezahlen?

Wegen Magenbeschwerden musste ich notfallmässig ins Spital eingeliefert werden. Ich bin allgemein versichert. Mein Sohn brachte mich ins Spital und unterschrieb dort, dass ich halbprivat liegen werde. Davon wusste ich jedoch nichts. Später bekam ich vom Krankenhaus eine Rechnung von Fr. 31 000.–, die ich nun selber zahlen soll. Es

«HEIMELIG» Pflegebetten

8274 Tägerwilen
Telefon 071/669 25 17

Manchmal vermieten wir fast GRATIS ...

- verstellbare Pflegebetten
- Rollstühle mit sämtlichem Zubehör
- Transport- und Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel auf Anfrage

... denn wir sind darauf spezialisiert abzuklären, ob die AHV/IV/EL oder Ihre Krankenkasse die Mietkosten für Ihr Pflegebett übernimmt. Diese Dienstleistung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

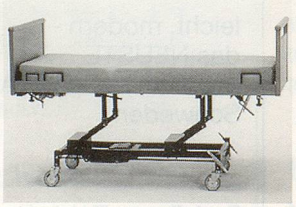
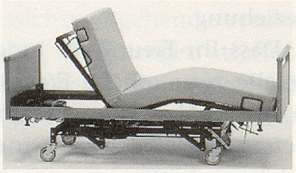
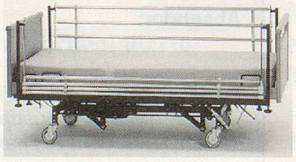

ist mir aber kaum möglich, diesen hohen Betrag selbst zu berappen. Ich möchte nun gerne wissen, ob es mit dieser Rechnung seine Richtigkeit hat.

Die Beraterin der Schweizerischen Patienten-Organisation hat die Rechnung überprüft und findet den Betrag von Fr. 6000.– nur schon für Medikamente sehr hoch für die kurze Zeitspanne. Die SPO wird die ganze Rechnung im Detail abklären und holt darüber hinaus noch genauere Angaben über die Laboruntersuchungen ein. Die Beraterin macht die Patientin darauf aufmerksam, dass ihr Sohn die Mehrkosten veranlasst hat und auch dafür aufkommen muss. Die Beraterin ist auch bereit, mit dem Sohn zu sprechen. Sollte die Patientin jedoch eine Auseinandersetzung mit ihrem Sohn scheuen, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als die Rechnung selbst zu bezahlen.

Crista Niehus, Schweizerische Patienten-Organisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen

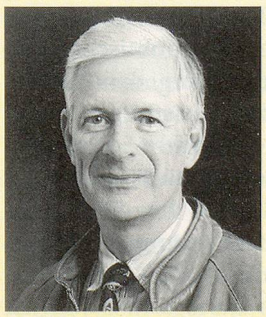

Dr. Hansruedi Berger

Bezahlen muss der Vermieter

Wir wohnen in einer Genossenschaftswohnung im Parterre gleich neben einer Spielwiese. Unsere Junioren spielen dort öfters Fussball. Jüngst kam ein verirrter Ball geflogen, und prompt ging unser Stubenfenster aus teurem Isolierglas in Brüche. Der Übeltäter liess sich leider nicht ausmachen. Da wir eine Haftpflichtpolice haben, leiteten wir die Reparaturrechnung der Versicherung weiter. Diese hat nun aber den Fall abgelehnt, und auch die Hausverwaltung will für den Schaden nicht aufkommen. Muss ich wirklich selber bezahlen?

Die Haftpflichtversicherung deckt in der Regel nur aus dem Verschulden des Versicherungsnehmers und seiner Familie heraus entstandene Schäden. Haftpflichtig wäre hier der – leider unbekannte – Urheber des verirrten Balls respektive seine Eltern.

Weil sich dieser aber nicht finden lässt, muss der Vermieter für den Schaden aufkommen. Dies nach dem – bereits im altrömischen Recht verankerten – Grundsatz des «casum sentit dominus» oder: «Der Herr trägt den Schaden». Der Vermieter selbst muss also hier in die Tasche greifen, es sei denn, er sei über eine separate Gebäudeglaspolice gedeckt. Meist versichern die Hauseigentümer aber nur gemeinsam benutzte Räume wie etwa Hausflur oder Waschküche.

Ihr Problem wäre nicht entstanden, hätten Sie Glasschaden in Ihrer Hausratpolice eingeschlossen. Da es sich hier um eine Sachversicherung handelt, wird nie nach dem Verursacher gefragt. Es bleibt der Gesellschaft überlassen, ob sie Regress auf den Verursacher nehmen will, falls sich dieser eruieren lässt. Nun haben Sie aber in Ihrer Hausratpolice Gebäudeglas nicht eingeschlossen, sondern sich auf die Deckung von Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl beschränkt. Damit befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit anderen Versicherungsnehmern. Meist machen der Mieter oder dessen Kinder die Fenster ja selbst kaputt, und für solche Schäden kommt, wie gesagt, die Haftpflichtversicherung auf. Dasselbe gilt für die – in der Gebäudeglasdeckung ebenfalls enthaltene – Beschädigung von Klosett oder Lavabo.

Die Gebäudeglasversicherung ist also gewissermassen eine Komfortdeckung für den übrigens gar nicht seltenen Fall, dass der Vermieter kein Musikgehör hat. Etwas Komfort wäre auch in einer anderen Situation hilfreich. Weil die Haftpflichtversicherung nur den Zeitwert deckt, ein Schaden an einer Toilette oder an einem Lavabo aber den Wiederbeschaffungswert (Neuwert) kostet, muss jemand für den Differenzbetrag gradstehen. Streng rechtlich ist dies der Vermieter. Dieser sieht es aber leider nicht immer so, und deshalb können aus einer solchen Situation zuweilen unliebsame Reibereien entstehen. Mit der Gebäudeglasdeckung in der Hausratpolice, welche den Neuwert vergütet, lässt sich dies elegant umgehen.

Nur, Komfort ist bekanntlich nicht gratis. Hier kostet er jährlich zwischen 60 und 80 Franken. Deshalb begnügen sich auch viele Leute mit der Deckung des Mobiliarglases, die schon für etwa 20 Franken zu haben ist. Man kann sich aber auch ruhig fragen, ob man die Kosten für einen kaputten Spiegel nicht selbst tragen kann.

Dr. Hansruedi Berger

Fahren statt schieben:

viamobil

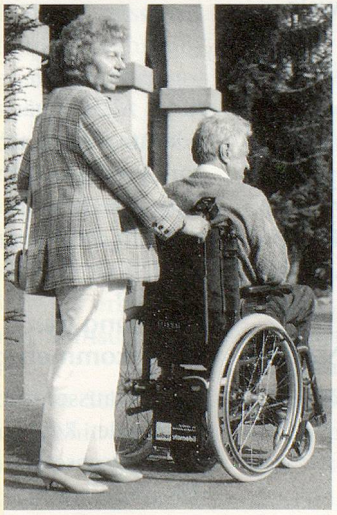

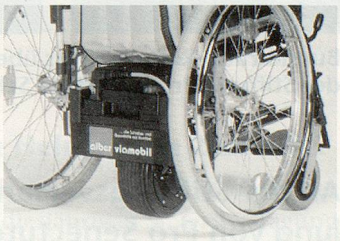

So erreichen Sie Ihr Ziel entspannt und ohne körperliche (Über-) Anstrengung. Ob Sie Ihre nähere Umgebung oder die grosse weite Welt entdecken wollen: dieses völlig neu konzipierte Schiebe- und Bremsgerät begleitet Sie überall hin. Kraftvoll in der Steigung, sicher und zuverlässig beim Bremsen im Gefälle, sehr kompakt und handlich.

So macht spazierengehen zu zweit wieder Freude!
Verlangen Sie die ausführlichen Prospektunterlagen.

alber

Alber AG
8956 Killwangen
Tel. 056-401 52 00
Fax 056-401 52 01

GRATIS INFO
Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Zeitlupe